

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

- Drucksache 8/2232 -

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung der Landesforstanstalt und zur waldbedrohenden Forstschutzsituation

Wald statt Windindustrie – Keine Windenergie im Landesforst

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. der Wald nicht nur eine bedeutende Rolle als Bestandteil der Natur für das Gleichgewicht des Ökosystems, als Refugium für geschützte Tier- und Pflanzenarten und für den Umweltschutz spielt, sondern auch für den Erholungswert der Menschen und für den Tourismus in Thüringen;
2. zu den Aufgaben der Landesforstanstalt der Erhalt des Waldes zählt, nicht der Betrieb und nicht die Ermöglichung von Windenergie durch die Zurverfügungstellung von Landesforstflächen;
3. die Landesforstanstalt viel mehr vom Land angemessen auszustatten ist, um die Wiederbewaldung in Thüringen und die Waldpflege auf den Landesforstflächen voranzutreiben.

II. Der Landtag spricht sich grundsätzlich gegen die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald und explizit gegen Betrieb und Ermöglichung von Windenergie im Landesforst aus.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die in ihrer Möglichkeit stehenden Mittel auszuschöpfen, um die Landesforstanstalt zu befähigen, die Wiederbewaldung im Freistaat zu bewältigen;
2. sich auf Bundesebene für die Einführung einer Länderöffnungs-klausel einzusetzen, die es den Ländern ermöglicht, in eigener Entscheidungshoheit insbesondere Waldflächen von der Windenergienutzung auszunehmen.

Begründung:

Der Freistaat Thüringen steht vor der großen Herausforderung der Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen, unter anderem durch aktive Aufforstung. Die Landesforstanstalt steht dabei im Spannungsfeld der Aufforstung und der Bewirtschaftung. Hierbei ist sie vom Land so auszustatten, dass die Wiederbewaldung als generationenübergreifende Aufgabe bewältigt werden kann. Bau und Betrieb von Windenergieanlagen hingegen schädigen den Wald und stellen keine Maßnahme des Walderhalts oder des Umweltschutzes dar. Insofern führt der vorliegende Gesetzentwurf mit Artikel 1 „Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts ‚ThüringenForst‘“ zur Schädigung des Waldes und zu einer Verzerrung der bisherigen Aufgaben der Landesforstanstalt. Denn die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zählen nicht zu den Aufgaben der Landesforstanstalt. Der durch das Gesetz beschriebene Weg, Geschäfte durch Windenergie auf Landesforstflächen zu betreiben,weitet die Aufgaben auf eine den Wald schädigende Maßnahme aus und wird zu einem entsprechenden Ökonomisierungsdruck auch im Privatwald und im Kommunalwald und damit zu einer Zunahme von Windenergieanlagen in Thüringer Wäldern führen. Der Gesetzentwurf führt, aufgrund unzureichender finanzieller Unterstützung durch das Land bei gleichzeitig vorherrschendem ökonomischem Druck, zu einer Verlagerung der Landesforstanstalt, weg vom Schutz des Waldes. Ebenso konterkariert das vorliegende Gesetz das Thüringer Waldgesetz, wonach auch Schadflächen Waldflächen sind und dem Schutz unterliegen. Einem solchen Vorhaben, das weitreichende Folgen für den Wald, für den Boden, für das Landschaftsbild, für die Bürger im ländlichen Raum und für den Tourismus haben wird, ist zu widersprechen. Zahlreiche Zuschriften, etwa im Online-Diskussionsforum des Landtags zum Gesetzentwurf, aber auch direkt an die Abgeordneten des Landtags und Offene Briefe von Bürgerinitiativen zeigen, dass der Gesetzentwurf als gegen den Umweltschutz gerichtet erkannt und abgelehnt wird. Das Vertrauen in Politik, die vormals verspricht, sich gegen „Wind im Wald“ zu stellen, dann aber das Gegenteil versucht, also Windenergie im Wald forciert, sinkt durch das vorliegende Gesetzesvorhaben. Das Vorhaben ist daher aus umweltpolitischen und gesellschaftspolitischen Gründen abzulehnen.

Für die Fraktion:

Muhsal